universität koblenz
Philologie / Kulturwissenschaften

Einheitliches Verfahren für Hausarbeiten des Instituts für Germanistik (Stand 06/2025)

1. Letztmögliche Abgabetermine für alle Module mit Hausarbeit (HA):

bei Anmeldung der HA im Wintersemester: **31.03**. (= Ende des Wintersemesters)
bei Anmeldung der HA im Sommersemester: **30.09.** (= Ende des Sommersemesters)

- Nur bei Arbeiten, die spätestens bis zu diesen Terminen bei den Dozierenden eingegangen sind, kann die **Note für das jeweilige Winter- bzw. Sommersemester verbucht** werden (ggf. relevant für BAföG, Stipendien, Doppeleinschreibungen etc.).
- **Mit** der **Abgabe** der HA gilt die **Prüfungsleistung als erbracht.** Der Zeitpunkt des Eintrags der Note in KLIPS durch die Dozierenden spielt für diese Frage keine Rolle.
- **Das Datum der erbrachten Prüfungsleistung ist das Datum der Abgabe der HA** bei den Dozierenden. Das konkrete, individuelle **Abgabedatum** wird deshalb auf dem **Deckblatt der HA** von den Studierenden vermerkt und wird von den Dozierenden bei der Verbuchung der Note angegeben.
- **Abgabe** ist prinzipiell **persönlich**, **postalisch** oder über die **Postfächer** der Dozierenden/des Instituts im D-Gebäude bzw. im Sekretariat Germanistik möglich. Bei Abgabe im Sekretariat erhält die abgegebene HA einen Eingangsstempel. In welcher Form die Abgabe im konkreten Fall erfolgen soll, liegt im Ermessen des einzelnen Dozierenden.
- Es ist natürlich möglich und erwünscht, dass Studierende die HA auch vor dem letztmöglichen Termin abgeben. Das entsprechende individuelle **Abgabedatum** wird von den Studierenden auf dem **Deckblatt der HA** vermerkt (s. o).

2. Die **Anmeldung zur HA** ist prinzipiell **ab** dem **Vorlesungsbeginn** des jeweiligen Semesters möglich, damit auch Zweit- und Drittversuche schnell wieder angemeldet und bearbeitet werden können.

3. Letztmögliche Abmeldetermine für alle Module mit Hausarbeit (HA):

Die Abmeldung von der HA und somit von der Prüfung ist bis spätestens 2 Wochen vor dem generellen letzten Abgabetermin möglich, den genauen Termin für das jeweilige Semester entnehmen Sie aus KLIPS:

bei Abmeldung der HA für das Wintersemester meist: **15.03**.
bei Abmeldung der HA für das Sommersemester meist: **15.09.**

4. Voraussetzungen zur Anmeldung der HA:

- **Zur Prüfung** in Form der HA kann **nur** antreten, wer **erfolgreich** das jeweilige **Modul-Seminar absolviert** hat (d.h. regelmäßige, aktive Teilnahme, maximal zweimaliges Fehlen, Erbringen von seminarspezifischen Studienleistungen).
- Bei **Modulen,** die **aus mehreren Veranstaltungen** bestehen**:** Die Note für die Hausarbeit kann erst dann in KLIPS eingetragen werden, wenn Sie an allen Veranstaltungen des Moduls erfolgreich teilgenommen haben. Dies wird durch **Teilnahmescheine** oder der Verbuchung eines **BE (Bestanden) in KLIPS** dokumentiert. Diese Scheine beziehungsweise **KLIPS-Auszüge** werden der HA beigelegt.
  Die Abgabe der HA ist jedoch auch dann möglich, wenn noch Teilnahmescheine aus dem Modul fehlen. Die fehlenden Teilnahmescheine oder Verbuchungen in KLIPS werden unaufgefordert nachgereicht/nachgemeldet.

5. Eine HA wird im Kontext eines Seminars verfasst. Dies bedeutet:

- Die **HA** befasst sich mit dem **Seminarthema** (wie weit dies gefasst wird, ist den Dozierenden überlassen).
- Die **HA wird bei der Person geschrieben, die das Seminar durchgeführt hat**.
- Wird ein Seminar von einem/einer Lehrbeauftragten veranstaltet, muss die HA im Seminarsemester verfasst werden. Wird die HA später verfasst, wird dem/der Studierenden ein*e Prüfer*in – je nach Kapazitätsauslastung – zugewiesen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Dr. H. Rettig (rettig@uni-koblenz.de), die die Prüfer*innenauswahl organisiert.
- Selbiges gilt, wenn Dozierende nach Abschluss des Seminars nicht länger am Institut beschäftigt sind.

6. Absprache des Themas/der Fragestellung mit den Dozierenden:

- **Unabgesprochene** Hausarbeiten müssen von den Dozierenden nicht angenommen werden und können daher als **Fehlversuch** gewertet werden.
- Bei Absprache sollte man bereits zur Prüfung angemeldet sein.
- Sprechstunden zur Absprache (von den Dozierenden unterschiedlich organisiert) müssen sorgfältig vorbereitet werden, sie dienen nicht der Ideenfindung. Fragen Sie Ihre Dozierenden, ob ein Exposé für die Besprechung vorbereitet werden soll.
- Die Studierenden können die HA auch schon in der Vorlesungszeit (d.h. während des Seminarbesuches) beginnen und ggf. einreichen. Themenabsprache für den Erstversuch ist frühestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich.

7. Die Hausarbeit wurde nicht eingereicht:

- Liegt eine in KLIPS angemeldete HA zum spätmöglichsten Abgabetermin (s. Punkt 1.) nicht vor, wird dies als Fehlversuch (5,0) in KLIPS verbucht (bei Modulen, die aus mehreren Veranstaltungen bestehen müssen, erst alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert worden sein).
- Verlängerungen der Frist aus individuellen Gründen liegen im Ermessen der Dozierenden. Es ergeben sich hier jedoch dann Probleme bezüglich der Verbuchung der Note für das laufende Semester (s. Punkt 1).

8. Zweit- und Drittversuche von Hausarbeiten:

- Bei Zweit- und Drittversuchen wird vom Ablauf her genauso verfahren wie beim Erstversuch.
- Für den Zweit-/Drittversuch müssen Thema und Fragestellung geändert werden. Ist eine HA von Studierenden eingereicht und mit 5,0 bewertet worden, erfolgt für den Zweit- bzw. Drittversuch eine erneute Themenabsprache mit den Dozierenden.
- Falls die Studierenden die HA zwar angemeldet und begonnen, aber nicht rechtzeitig eingereicht haben und das bisherige Thema weiterbearbeiten möchten, ist dies prinzipiell möglich (sofern dies nach der Einschätzung der Dozierenden sinnvoll und erfolgversprechend ist).
- Offiziell gilt für Zweit- und Drittversuche eine Frist, d.h. die erste und zweite Wiederholung sollen insgesamt nicht mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Nur in Ausnahmenfällen darf die Wiederholung maximal bis zu einem Jahr und neun Monaten dauern:

  §17 (4): „Die erste und zweite Wiederholung einer Modulprüfung ist jeweils innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Nichtbestehen abzulegen; in begründeten Fällen können längere Fristen vorgesehen werden, für die erste und eine zweite Wiederholung insgesamt jedoch nicht mehr als ein Jahr und neun Monate. Werden Fristen für die Wiederholung von Prüfungen versäumt, gelten die versäumten Prüfungen als nicht bestanden.“

  (Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz. Vom 06. Juli 2009* i. d. F. vom 26. September 2022**)